

Gemeinsame Pressemitteilung vom 26.11.2021

Boßelspielsaison wird fortgesetzt

Geltende Corona-Regeln sind unbedingt zu beachten

In einer kurzfristig anberaumten Videokonferenz wurde vom erweiterten FKV-Vorstand beschlossen, die laufende Boßelspielsaison unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Regeln fortzusetzen. Auf eine Spielpause wurde bewusst verzichtet.

Für das kommende Spielwochenende sei deshalb für den reinen Spielbetrieb die 3G-Regel zu beachten. Sportlerinnen und Sportler müssten also nachweislich entweder genesen, geimpft oder gültig negativ getestet sein. Die Testung könne auch unter Aufsicht des jeweiligen Mannschaftsführers vor der Abfahrt zum Wettkampf erfolgen. In jedem Fall sei aber der jeweilige Status schriftlich zu dokumentieren. Dies stelle weitere Herausforderungen an die Vereine, darüber sei man sich bewusst.

Die Landesverbände und der Friesische Klootschießerverband waren sich jedoch einig, dass eine Unterbrechung die schlechtere Entscheidung darstelle. Gerade das Boßeln sei als kontaktloser Sport im Freien nicht besonders ansteckungsgefährdend. Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln sei die Fortsetzung vertretbar. Es solle daher der Spielbetrieb weiter aufrechterhalten werden.

Man gehe aber davon aus, dass ab der kommenden Woche die 2G-Regel anzuwenden sei. Dann sei eine Teilnahme nur mit negativem Test nicht mehr zulässig. Teilnehmen könnten dann nur noch genesene oder geimpfte Sportlerinnen und Sportler.

Für den Fall, dass Mannschaften aufgrund von Coronafällen oder angeordneter Quarantäne nicht antreten könnten, gebe es Regelungen zur Nachholung der Wettkämpfe.

Besonders der Spielbetrieb in den Jugendklassen sei wichtig. Zumal dieser nicht von den Einschränkungen der 3G/2G-Regeln erfasst sei. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren seien von den 3G/2G-Regelungen der Coronaverordnung in Bezug auf die Nutzung von Außensportanlagen ausgenommen. Für die Betreuerinnen und Betreuer gelten dagegen die Regelungen sehr wohl.

Der FKV und Landesverbände empfahlen aber, auf die Nutzung von Vereinshäusern zu verzichten. Hier gelten bereits teilweise 2G+-Regelungen und die Ansteckungsgefahr sei deutlich höher als im Freien.

Die Landesverbände und der Friesische Klootschießerverband appellierten abschließend, dass alle Sportlerinnen und Sportler sich an die geltenden Corona-Regeln halten mögen. „Jede Sportlerin und jeder Sportler hat die Pflicht sich selbst und andere zu schützen!“ so der FKV-Vorsitzende Helfried Goetz.

Für weitere Informationen verwies der FKV auf die jeweiligen Internetseiten des FKV und der Landesverbände.

- Ende Pressemitteilung